

Regelmäßige Kontrolle erspart Ärger und Kosten!

Sehr geehrte(r) Wasserabnehmer(in),

Sie erhalten mit gleicher Post Ihren Wassergebühren-Bescheid für das Jahr 2017. Basis für diesen Bescheid sind die Wasserzähler-Stände, die uns entweder von Ihnen direkt mittels der Ablesekarte bzw. telefonisch gemeldet werden oder durch die Ablesung unseres Wasserwartes, Herrn Egger. Leider mussten wir auch wieder viele Zählerstände schätzen, weil uns die Karten nicht zurückgeschickt wurden. Bitte überprüfen Sie die Schätzwerte und rufen Sie uns bei **erheblichen Abweichungen** an!

Unsere Wasserzähler sind für sechs Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichfrist werden die Zähler ausschließlich durch unser Personal gewechselt. Außerdem folgt üblicherweise zur Mitte der Eichfrist die Zählerablesung durch unseren Wasserwart, Herrn Egger (siehe oben). Dies bedeutet, dass im Normalfall alle drei Jahre unser Fachmann vor Ort Ihren Wasserzähler prüft und abliest bzw. wechselt.

Nichtsdestotrotz möchten wir Sie bitten, auch selbst ein Auge auf Ihren Wasserzähler zu haben.

Wir haben gerade mit der Abrechnung 2017 wieder festgestellt, dass bei einer Vielzahl unserer Kunden ein erhöhter Wasserverbrauch zu verzeichnen war, weil nach dem Wasserzähler irgendwo in der Hausinstallation ein versteckter bzw. ungewollter Wasserverbrauch nicht bemerkt wurde. **Achtung: Wenn wir Zählerstände schätzen müssen, kann es sein, dass ungewollte/versteckte Verbräuche erst sehr viel später auffallen!**

Der „Klassiker“ heuer war wieder einmal das thermische Sicherheitsventil/Überdruckventil (Boiler) bei Heizungsanlagen. Wenn dieses Ventil nicht mehr richtig schließt, tropft oder läuft Wasser meist ungehindert in die Abwasserleitung.

Weitere versteckte bzw. ungewollte Wasserverbräuche waren außerdem:

- geplatzte Wasserschläuche (der Wasserhahn wird nicht zuge dreht, es wird nur die Armatur beim Schlauchende bedient, der Schlauch platzt, es läuft ungehindert Wasser weg – bei einem Abnehmer über 5 Tage, weil dieser in Urlaub war)
- die undichte Toilettenspülung oder der tropfende Wasserhahn
- Frostschäden bei Außenwasserhähnen und Außenwasserleitungen
- die Klappe / das Ventil beim Tränkebecken schließt nicht richtig
- versteckte Leckagen im Leitungssystem, die nicht an einem äußeren Wasserschaden erkennbar sind

Wir bitten Sie deshalb, lesen Sie Ihren Wasserzähler einmal im Monat ab und schreiben Sie sich die Zählerstände auf, damit ein ungewollter Mehrverbrauch rechtzeitig erkannt und entsprechende Ursachen abgestellt werden können.

Zusätzlich können Sie am einfachsten Schäden an der Wasser-Hausinstallation überprüfen, indem der Wasserzähler auf Stillstand überprüft wird. Suchen Sie sich einen Zeitpunkt, an dem im gesamten Gebäude kein Wasserverbrauch mehr stattfindet (Waschmaschine, Geschirrspüler etc. nicht vergessen). Bewegt sich dann das kleine schwarze Rädchen im Zähler deutet dies auf eine undichte Stelle im Leitungssystem hin. Eine genaue Kontrolle, eventuell zusammen mit Ihrem Installateur, ist dann dringend zu empfehlen.

Von Vorteil wäre es auch, wenn Sie die beiden Schieber vor und nach dem Wasserzähler in regelmäßigen Abständen auf- und zudrehen, damit sie nicht fest werden und im Bedarfsfall – zum Beispiel bei einem Rohrbruch im Haus, die Leitungen im Haus von der Wasserversorgung getrennt werden können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach einem Urteil des BayVGH (Urteil vom 27.11.2003, Az. 23 B 03.2369, BayVBl 2004, S 375 f.) defekte Leitungen, Ventile und ähnliche Mängel, die nach der Übergabestelle zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen, regelmäßig im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers liegen und deshalb grundsätzlich keinen Gebührenerlass rechtfertigen. Das heißt, das gesamte Wasser, das über den Wasserzähler läuft, ist gebührenpflichtig!

Deshalb nochmals unsere eindringliche Bitte! Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Wasserzähler!

Ihr Team vom

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schlicht-Gruppe

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Taufkirchener-Gruppe

Zusatzinformation

- Ob Sie bei einem Rohrbruch etc. eine Reduzierung bei den Abwassergebühren erhalten, müssten Sie bitte selbst bei Ihrer Gemeinde erfragen.
- Bitte klären Sie auch mit Ihrem Versicherungsfachmann, ob Ihnen evtl. bei einem Rohrbruch die Mehrkosten für den erhöhten Wasserverbrauch erstattet werden.
- Melden Sie bitte den Verbrauch von Gartenwasser oder den Verbrauch von Zisternen-Wasser für die Toilettenspülung **direkt an Ihre Gemeinde**.
- Sollten wir Ihren Zählerstand geschätzt haben und **weicht der geschätzte Stand erheblich** vom tatsächlichen Stand ab, dann rufen Sie uns bitte an. Bitte prüfen Sie generell die auf den Bescheiden angegebenen Daten. Danke!